Änderungsantrag 377

Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

entfällt

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 6 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) ab dem 1. Januar 2040 25 % dieser Produkte in wiederverwendbaren Verpackungen im Rahmen eines Wiederverwendungssystems oder mit der Möglichkeit der Wiederbefüllung bereitgestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 378

Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission Geänderter Text

entfällt

b) ab dem 1. Januar 2040 90 % dieser Verpackungen wiederverwendbare Verpackungen im Rahmen eines Wiederverwendungssystems sind.

Or. en

Änderungsantrag 379

Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 8 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission Geänderter Text

entfällt

b) ab dem 1. Januar 2040 50 % dieser Verpackungen wiederverwendbare Verpackungen im Rahmen eines Wiederverwendungssystems sind.

Or. en

Änderungsantrag 380

Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

entfällt

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle(COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 9 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) ab dem 1. Januar 2040 30 % dieser Verpackungen wiederverwendbare Verpackungen im Rahmen eines Wiederverwendungssystems sind.

Or. en

Änderungsantrag 381

Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 10 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(10) Wirtschaftsakteure, die Umverpackungen in Form von Kisten (ausgenommen Kartons) verwenden, die außerhalb von Verkaufsverpackungen dazu dienen, eine bestimmte Anzahl von Produkten zur Schaffung einer *Lagereinheit* zusammenzufassen, müssen sicherstellen, dass

Geänderter Text

(10) Wirtschaftsakteure, die Umverpackungen in Form von Kisten (ausgenommen Kartons) verwenden, die außerhalb von Verkaufsverpackungen dazu dienen, eine bestimmte Anzahl von Produkten zur Schaffung einer *Lager- oder Vertriebseinheit* zusammenzufassen, müssen sicherstellen, dass

Or. en

Änderungsantrag 382

Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 10 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission Geänderter Text

b) ab dem 1. Januar 2040 25 % entfällt dieser Verpackungen wiederverwendbare Verpackungen im Rahmen eines Wiederverwendungssystems sind.

Or. en

Änderungsantrag 383 Cristian-Silviu Busoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 13 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Wirtschaftsakteure, die Produkte an einen anderen Wirtschaftsakteur innerhalb desselben Mitgliedstaats liefern, *verwenden* für die Beförderung solcher Produkte *nur wiederverwendbare* Transportverpackungen.

Geänderter Text

Ab dem 1. Januar 2030 verwenden Wirtschaftsakteure, die Produkte an einen anderen Wirtschaftsakteur innerhalb desselben Mitgliedstaats liefern, für die Beförderung solcher Produkte ausschließlich Transportverpackungen, die zu mindestens 95 % wiederverwendbar sind.

Or. en

Änderungsantrag 384

Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 14 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(14) Wirtschaftsakteure sind von der Verpflichtung zur Erfüllung der Zielvorgaben gemäß den Absätzen 2 bis 10 ausgenommen, wenn sie während eines Kalenderjahres Geänderter Text

(14) Wirtschaftsakteure sind von der Verpflichtung zur Erfüllung der Zielvorgaben gemäß den Absätzen *I* bis 10 ausgenommen, wenn sie während eines Kalenderjahres

Or. en

Änderungsantrag 385 Cristian-Silviu Busoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 15

Vorschlag der Kommission

(15) Wirtschaftsakteure sind von der Verpflichtung zur Erfüllung der Zielvorgaben *gemäß den Absätzen 2 bis 6* ausgenommen, wenn sie *in einem Kalenderjahr* über eine Verkaufsfläche von höchstens *100* m² einschließlich alle Lager- und Versandbereiche verfügen.

Geänderter Text

- (15) Wirtschaftsakteure sind von der Verpflichtung zur Erfüllung der Zielvorgaben *dieses Artikels* ausgenommen, wenn
- a) sie über eine Verkaufsfläche von höchstens 200 m² einschließlich aller Lager- und Versandbereiche verfügen;
- b) Wiederverwendung nicht die Option ist, die auf der Grundlage einer Lebenszyklusanalyse im Einklang mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG und unbeschadet der Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsanforderungen insgesamt das beste Ergebnis unter dem Aspekt des Umweltschutzes erbringt.

Or. en

Änderungsantrag 386 Cristian-Silviu Buşoi, Patrizia Toia

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Bericht A9-0319/2023

Frédérique Ries

Verpackungen und Verpackungsabfälle (COM(2022)0677 – C9-0400/2022 – 2022/0396(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(15a) Wirtschaftsakteure sind von den Verpflichtungen gemäß diesem Artikel ausgenommen, wenn die Quote der in Artikel 43 Absätze 3, 4 und 4b vorgeschriebenen getrennten Sammlung des jeweiligen Verpackungsmaterials, die der Kommission gemäß Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe c gemeldet wurde, nach Gewicht mehr als 85 % der entsprechenden Verpackungen beträgt, die in den Kalenderjahren 2026 und 2027 im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats, in dem die Wirtschaftsakteure tätig sind, in Verkehr gebracht wurden.

Ergibt sich aus dieser Meldung, dass die Quote der getrennten Sammlung des jeweiligen Verpackungsmaterials unter 85 % liegt, legt der Mitgliedstaat einen Umsetzungsplan vor, der eine Strategie mit konkreten Maßnahmen enthält, einschließlich eines Zeitplans, mit dem sichergestellt wird, dass die Quote der getrennten Sammlung von 85 % nach Gewicht des jeweiligen Verpackungsmaterials innerhalb von zwei Jahren erreicht wird.

Or. en